

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 15/4719**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft  
Postfach 50 09 - 24062 Kiel

Vorsitzende des  
Umweltausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Frauke Tengler, MdL  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Vorab per Email!

15. Juli 2004

**Vorlage der Akten  
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft  
zur geplanten Benennung von Eiderstedt als Vogelschutzgebiet  
gemäß der EU-Richtlinie 79/409/EWG**

Sehr geehrte Frau Tengler,

dem MUNL ist am 13. Juli das an Sie gerichtete Schreiben des Herrn Abgeordneten Maurus vom 8. Juli 2004 zur Frage der Vorlage der Originalakten hinsichtlich der geplanten Benennung von Eiderstedt als Vogelschutzgebiet zugeleitet worden.

Zu diesem Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Selbstverständlich bestehen seitens des MUNL keinerlei Einwände oder Vorbehalte gegen die Vorlage der Originalakten. Das MUNL ist aber gemäß § 99 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) verpflichtet, dem Verwaltungsgericht Schleswig ange-

sichts der zahlreichen bei Gericht anhängigen Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz wegen der geplanten NATURA 2000-Meldung im laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Originalakten zur Verfügung zu stellen. In diesen gerichtlichen Verfahren ist das MUNL vom Verwaltungsgericht zur Übermittlung der Originalakten aufgefordert worden. Die Übergabe der Originalakten an das Gericht ist wiederum Voraussetzung für eine Akteneinsichtnahme der Antragsteller nach § 100 VwGO.

Dass eine Aktenvorlage an das Gericht notwendig werden würde, war für das MUNL schon Mitte Juni 2004 abzusehen, da zu diesem Zeitpunkt z.B. durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt der Gemeinde St. Peter-Ording Rechtsschutzanträge für Ende Juni angekündigt worden waren.

Aufgrund dieser zweifachen Anforderung der Originalakten kann das MUNL die Originalakten naturgemäß nicht gleichzeitig sowohl dem Gericht als auch dem Umweltausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Verfügung stellen.

Leider ist im Übersendungsschreiben an den Umweltausschuss vom 24. Juni 2004 ein klarstellender Hinweis auf diese Kollisionslage und die Tatsache, dass dem Landtag zunächst lediglich Kopien übersandt werden, unterblieben.

Abschließend möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die dem Ausschuss vorliegenden Aktenkopien inhaltlich mit den entsprechenden Originalakten übereinstimmen. Es wurden keine Informationen zurückgehalten, zu deren Vorlage das MUNL nach Artikel 23 der Landesverfassung verpflichtet ist.

Das MUNL ist selbstverständlich bereit, dem Landtag die Originalakten nach Rücklauf vom Verwaltungsgericht unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez. Peter Knitsch  
Staatssekretär